



Auszeichnung für innovative Berufsbildung

Hermann-Schmidt-Preis

2014

Wettbewerbsthema ►►►

**Innovative betriebliche Modelle der
Inklusion in der dualen Berufsausbildung**

Präambel

Innovative betriebliche Modelle der Inklusion in der dualen Berufsausbildung

Für die individuellen Lebenswege und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten behinderter Menschen ist die Teilhabe an Bildung und Beschäftigung von zentraler Bedeutung. Mit Ansätzen inklusiver Berufsbildung werden heute Ausbildungschancen junger Menschen mit Behinderung verbessert.

Grundlage des stärkeren gesellschaftlichen und sozialen Engagements für die Berufsausbildung behinderter Menschen ist das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ – kurz: UN-Konvention –, die in Deutschland durch Aktionspläne von Bund und Ländern umgesetzt wird. Sie sollen den Weg in eine inklusive Gesellschaft ebnen.

Aktionspläne zur Inklusion behinderter Menschen werden auch von Unternehmen und Institutionen entwickelt. Das ist besonders im Hinblick auf die Verbesserung der Ausbildungsteilhabe Jugendlicher mit Behinderung wichtig. Auch die Partner des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs haben erklärt, dass sie sich „gemeinsam mit der Wirtschaft für eine bessere Integration von Jugendlichen mit Behinderung in betriebliche Ausbildung“ einsetzen werden. Die Anpassung arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie die

Konzentration auf die Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf sind hier weitere wichtige Themenfelder.

Ziel muss es dabei sein, die Ausbildung behinderter Menschen künftig stärker betrieblich auszurichten oder auch betrieblich mit Unterstützung durch externe Partner umzusetzen. Gemeinsames Lernen und Arbeiten von Menschen mit und ohne Behinderung in der Berufsausbildung bedeutet, dass Lern- und Arbeitsbedingungen sowie Lern- und Arbeitsumgebungen so gestaltet werden müssen, dass – im Idealfall – niemand ausgeschlossen wird, sondern alle teilhaben können. Mit diesen Anforderungen und Zielsetzungen verbinden sich wichtige Fragestellungen:

Welche Konsequenzen haben diese Entwicklungen für die Organisation betrieblicher Prozesse? Welche Anforderungen an die Qualifizierung des Ausbildungspersonals sowie an Lehr- und Lernformen sind erkennbar? Wie können Lernortkooperationen im Sinne der inklusiven Berufsbildung erfolgreich gestaltet werden?

Die Entwicklung einer inklusiven Berufsbildung lebt von Erfahrungen mit praktizierten Konzepten und Modellen. Sie können Beispiele und Anregungen für die weitere Gestaltung der inklusiven Berufsbildung geben. Mit dem in diesem Jahr zum 18. Mal ausgeschriebenen Hermann-Schmidt-Preis des Vereins „Innovative Berufsbildung e.V.“

sollen deshalb gezielt Projekte und Initiativen prämiert werden, die innovative und beispielhafte betriebliche Modelle der Inklusion in der dualen Berufsausbildung entwickelt haben.

Folgende Themenbereiche sind dabei von besonderem Interesse:

Projekte, Initiativen und Modelle der beruflichen Bildung, bei denen

- behinderte Menschen in einer Weise in betriebliche Prozesse integriert sind, die ihnen das Erlernen und die Erfahrung von Arbeits- und Geschäftsprozessen ermöglichen,
- innovative Wege der Qualifizierung des Bildungspersonals gefunden wurden, um den besonderen Belangen behinderter Menschen gerecht zu werden,
- Lehr- und Lernformen, die die besonderen Belange behinderter Menschen berücksichtigen, entwickelt und eingesetzt werden,
- am Lernort Berufsschule im Sinne einer erfolgreichen Lernortkooperation ein entsprechender inklusiver Unterricht stattfindet.

Der Hermann-Schmidt-Preis 2014 wird durch eine unabhängige Fachjury vergeben und ist mit einem Geldpreis in Höhe von 3.000 Euro dotiert. Darüber hinaus kann die Jury bis zu drei weitere Wettbe-

werbsbeiträge mit einem Sonderpreis auszeichnen. Diese sind mit jeweils 1.000 Euro dotiert.

Die Preisverleihung findet anlässlich einer Fachtagung des W. Bertelsmann Verlages (wbv) voraussichtlich am 29. Oktober in Bielefeld statt.

Die Bewerbungsunterlagen, einschließlich der Erklärung mit der rechtsverbindlichen Unterschrift, müssen bis zum

27. Juni 2014

in zweifacher Ausfertigung auf dem Postweg bei der Geschäftsstelle des Vereins eingegangen sein.

Innovative Berufsbildung e. V.
c/o Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
Leitungsbüro
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228/107-2833

Fax: 0228/107-2981

E-Mail: leitungsbuero@bibb.de

Internet: www.bibb.de/hermannschmidtpreis

Hinweis: Da auch in diesem Jahr wieder vorgesehen ist, Auszüge aus den Einsendungen zu veröffentlichen, bitten wir Sie, Ihrer Projektbeschreibung eine elektronische Fassung beizufügen (falls vorhanden auch Logo und Internetadresse der Initiative). Fotos und Grafiken sollten hinsichtlich ihrer technischen Qualität für eine Veröffentlichung geeignet sein.

Die Beiträge sollen **nicht mehr als zehn Seiten** umfassen und insbesondere folgende Angaben beinhalten:

1. Anschrift des Betriebes oder der Institution, die den Beitrag einreicht und die Kontaktdaten der Ansprechpartnerin / des Ansprechpartners.
2. Kurzbeschreibung des Betriebes / der Einrichtung / der Institution (*Tätigkeitsprofil, Aufgabenschwerpunkte, Rechtsform, Anzahl der Beschäftigten, aktuelle Anzahl der Auszubildenden, Anzahl der Ausbilder, die im Rahmen des Modells besonders gefördert werden*).
3. Beschreibung des Projektes und seiner besonders innovativen Merkmale (*Bezeichnung des Projektes, Ausgangslage/Anlass zur Einrichtung des Projektes, ggf. Kooperationspartner, Ziele des Projektes, inhaltliche Schwerpunkte (siehe auch die o.g. Aspekte von besonderem Interesse), Inhalte des besonderen Förderangebotes, ggf. Aufgabenteilung der Kooperationspartner, regionale Besonderheiten, besonders innovative Merkmale des Projektes, wesentliche Voraussetzungen und Bedingungen zur Umsetzung, zeitlicher Rahmen/Laufzeit, ggf. Fördervolumen und Fördermittelgeber*).
4. Darstellung der Resultate und Erfolge sowie der Nachhaltigkeit des Projektes (*bisher erzielte Erfolge, Meilensteine, ggf. Evaluationsergebnisse, für die Umsetzung besonders förderliche und besonders hemmende Bedingungen / Faktoren, ggf. Erfahrungen mit Kooperationspartnern und Kooperationsformen, Begründung des fortbestehenden Bedarfs für die Durchführung des Projektes und der, zur Fortführung des Projektes - ggf. mit selbsttragenden Strukturen - bereits ein-*
geleiteten / umgesetzten Aktivitäten, personelle, sachliche und finanzielle Voraussetzungen für die Fortführung, ggf. Förderbedarf, ggf. inhaltliche Modifizierung / Weiterentwicklung der Inhalte des Projektes und der Kooperationsformen).
5. Öffentlichkeitsarbeit und Transfer der Ergebnisse (*Maßnahmen und Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit und zum Ergebnistransfer, Beispiele für die Nutzung der Ergebnisse durch andere Initiativen, Betriebe, Berufsbildungseinrichtungen etc., öffentliche Würdigungen des Erfolgs durch Presse und Medien, Verbände, Organisationen, Betriebe etc., ggf. Auszeichnungen und Preise*).